

Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR, Abteilung Entwässerung

Dichtheitsüberprüfung der öffentlichen Abwasserkanäle in Lauenburg/Elbe durch Kamerabefahrung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Lauenburg/Elbe,

die Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe sind verpflichtet, im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) des Landes Schleswig-Holstein eine Dichtheitsüberprüfung der Abwasserkanäle im öffentlichen Bereich nachzuweisen.

In der Zeit ab 21.11.2022 bis voraussichtlich zum 30.03.2023 wird die Dichtheitsüberprüfung an folgenden Abwasserkanälen der Stadt Lauenburg/Elbe durchgeführt:

Im gesamten Bereich in den folgenden Straßenzügen:

| | |
|------------------|--|
| Am-Weidengraben | Graf-Bernhard-Ring, |
| Anna-Flörke-Weg | Hardingstraße, |
| Aussiger Straße, | Juliusburger Landstraße (von Spitzort bis Kreisverkehrsplatz), |
| Boizenburger Weg | Manomer Weg |
| Callisenstraße, | Marie-Juchacz-Ring, |
| Danziger Straße, | Mecklenburger Straße |
| Düdelinger Weg, | Murjahnstraße, |
| Findorffstraße, | Pappelallee, |
| Friesestraße | Welfenring |
| Götzestraße, | |

Dazu werden die Abwasserkanäle mittels Hochdruckspülung gereinigt indem Rückstände aus dem Rohrsystem entfernt und von dem Spül-Saugfahrzeug aufgenommen werden.

Bei diesem Vorgang wird im Bereich vor der Düse ein Unterdruck und hinter der Düse ein Überdruck erzeugt.

Die Auswirkungen dieser Druckverhältnisse werden hauptsächlich über die Kontrollschächte in den Hauptkanälen ausgeglichen. Es können sich aber Situationen ergeben, dass auch in einer Hausanschlussleitung die Druckverhältnisse sich ändern und z. B. ein Geruchsverschluss von Dusche oder Waschbecken entleert wird.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, wird der Druckausgleich durch den Revisionsschacht auf dem Grundstück und vor allem durch die Dachentlüftung gewährleistet.

Wir bitten alle Hauseigentümer in den zur Untersuchung vorgesehenen Bereichen, umgehend die einwandfreie Funktion ihrer Hausentwässerung und vor allem der Dachentlüftung zu überprüfen sowie eventuell vorhandene Verstopfungen oder Einschränkungen der Abflussquerschnitte in den Hausentwässerungsleitungen schnellstmöglich zu beseitigen. Auch die Kontrolle der Rückstausicherung wird in diesem Zusammenhang empfohlen.

Unmittelbar nach der Spülung der Kanäle erfolgt eine optische Inspektion der Kanäle mit einer selbstfahrenden Kamera, die über die Schächte in der Straße eingesetzt wird. Bei einer eventuellen Untersuchung der Anschlussleitungen endet die Kamerabefahrung immer 1m hinter der Grundstücksgrenze bzw. am Hauskontrollschacht.

Für die leider unvermeidbaren kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen oder Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Grundstücke in denjenigen Straßen, in denen jeweils gerade die Kanäle gespült und untersucht werden, bitten wir um Verständnis.

Ihre Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe

Rückfragen: 04153... 582855.....